



Vorlage Nr. 24-O-25-0008

## Tagesordnungspunkt 16

### der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kastel am 6. Februar 2024

#### Bestattungszeiten und -kapazität Friedhof Mainz-Kastel (CDU)

---

Der Tod eines Menschen stellt eine starke Belastung für die Hinterbliebenen/Angehörigen dar. Ihr Interesse besteht darin, ihre Trauer zu verarbeiten und abzuschließen. Gesetzlich sind verschiedene Fristen einzuhalten, die im jeweiligen Bundesland geregelt sind.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass in 5 bis 12 Tagen nach dem Tod die Bestattung erfolgt sein muss.

Für den Friedhof Mainz-Kastel wurde von Angehörigen in Todesfällen berichtet, dass sich der Zeitraum für Erdbestattungen auf fast 3 Wochen nach dem Ableben hingezogen hat. Als Grund wurde hier die begrenzte Personalsituation auf dem Friedhof angeführt, die aufgrund der personellen Besetzung nur zwei Erdbestattungen pro Woche zuließen.

Der Ortsbeirat möge daher beschließen:

1. Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten zu berichten, wie sich die aktuellen Zeiten bis zur Bestattung auf dem Friedhof in Mainz-Kastel darstellen. Durchschnittlicher Zeitraum bei Erdbestattungen bis zum Begräbnis und durchschnittlicher Zeitraum bei Urnenbestattungen bis zum Begräbnis. Betrachteter Zeitraum 2023.
2. Stimmen die Angaben der Personen, die behaupten, dass aufgrund eines Personalmangels Erdbestattungen bei Nachfrage nur noch 2-mal pro Woche ausgeführt werden können und hierdurch bei größerem Bedarf „Wartezeiten“ entstehen?
3. Wie stellt sich die aktuelle personelle Lage im städtischen Begräbniswesen in Mainz-Kastel dar?
4. Wie stellt sich die Lage im übrigen Stadtgebiet dar?

#### Beschluss Nr. 0022

Der Antrag der CDU-Fraktion wird antragsgemäß beschlossen.

+

+

#### Verteiler

Dez. II

z. w. V.

Bohrer  
Ortsvorsteher